

Protokoll

über die **digitale** Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, **22.03.2021**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Frau Margret Fiene

Herr Dirk Herrmann

Herr Ingo Stöver

Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt

Gäste

Gäste

Frau Silvia Luft, Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helstorf

Herr Hubert Paschke, Ortsbürgermeister der Ortschaft Mardorf

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Herr Benjamin Gleue

Frau Anja Iffert

Frau Kathrin Kühling

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Claus-Peter Schmidt

Herr Thomas Völkel

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Bürgerservice

Fachdienst Immobilien

Bürgermeisterreferat

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Immobilien

Fachdienstleitung Immobilien

Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

Zwei Personen, davon eine Pressevertreterin

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:21 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Basser Holz und Werder" und Information über das Abwägungsergebnis | 2021/058 |
| 3.2 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Helstorfer Altwasser" und Information über das Abwägungsergebnis | 2021/059 |
| 3.3 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des LSG "Seefläche Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis | 2021/060 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Erweiterung/Anbau für 3 Krippengruppen, städtische Kindertagesstätte Helstorf, Heidbraake 4, Neustadt OT Helstorf | 2021/056 |
| 6 | Erweiterung der Kita Mardorf, Bei den Langen Birken 1, 31535 Neustadt a. Rbge. | 2021/063 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 108 H "Marktstraße-Süd", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2021/031 |
| 8 | Stadtexperiment: Sichere Fahrradroute durch die Innenstadt
- Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Stadtexperimentes | 2021/032 |
| 9 | Widmung der Straße "Hoher Kamp", Gemarkung Büren, in Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) | 2021/007 |
| 10 | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2021 | 2021/033 |
| 11 | Barrierefreier Zugang zum Steg "Kleine Leine", Zwischen den Brücken - Projektfeststellung | 2021/039 |
| 12 | Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Projektfeststellung | 2021/042 |

13	Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Aktualisierte Projektfeststellung zum Umbau von zwei "Kreisverkehren"	2021/049
14	Sonderprogramm "Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur - Grundsatzbeschluss	2021/050
15	Rahmenbedingungen für geeignete Kompensationsflächen	2020/257
16	Ausweisung des Naturschutzgebietes "Hohe Heide" (NSG-HA 258, Gemarkungen Luttmersen und Metel)	2021/062
17	Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	2021/034
18	Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2021/035
19	Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 "Garten-/Wiesenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, für eine Erweiterung des vorhandenen Baufensters - Grundsatzbeschluss	2020/254
20	Antrag auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 4, Gemarkung Hagen - Grundsatzbeschluss	2021/001
21	Anfragen	
21.1	Umsetzung der Gestaltungssatzung, Kontrolle	
21.2	Strategie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen	
21.3	Baumfällungen "Im Wiehbusche"	
21.4	Baumfällungen, Kriterien und Artenschutz	
21.5	Fahrbahnzustand "Poggenecke", Mardorf	
21.6	Schnitt einer Schlehenhecke, Schneeren	
21.7	Klimaschutzbericht und Klimabilanz	
21.8	Wegeverbindung: Im Wiehbusche - Vor dem Moore - Moorstraße	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Homeier versichert Herrn Iseke, dass alle Mitglieder der Ortsräte Helstorf und Mardorf die entsprechenden Vorlagen erhalten haben.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 20 werden einvernehmlich wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2021

Herr Ehlert möchte den Tagesordnungspunkt 12 um seinen folgenden Wortbeitrag ergänzen: „Der Bestandschutz gilt nur für die Zäune, die auch den geltenden Bestimmungen entsprechen“.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

1. Herr Homeier gibt zu der Anfrage von Herrn Hake nach einer Prioritätenliste für kleinere Reparaturmaßnahmen an Regions- und Landesstraßen die Stellungnahme der Verwaltung bekannt:

Stellungnahme:

Nach Rücksprache mit den zuständigen Straßenbaulasträgern gibt es kein Sonderprogramm aufgrund von Frostschäden an Straßen. Es gibt weder bei der Region Hannover noch beim Land Niedersachsen eine gesonderte Prioritätenliste für kleinere Maßnahmen. Die Schäden werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der allgemeinen Straßenunterhaltung beseitigt.

2. Herr Homeier gibt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anfragen von Herrn Ehlert zu dem Vortrag der LeineNetz GmbH vom 26.10.2020 bekannt:

Stellungnahme:

Gemäß dem Vertrag über Lichtlieferungen ist die LeineNetz GmbH verpflichtet, nach Eingang einer Störungsmeldung jede Unterbrechung und Unregelmäßigkeit im Betrieb, der in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Anlagen, im Rahmen der nachfolgenden Dringlichkeitsstufen und unter Berücksichtigung eventueller Lieferzeiten zu beheben:

- Behebung sofort, wenn Gefahr in Verzug
- Behebung unverzüglich innerhalb der regulären Arbeitszeit. “

Der Lichtpunktpreis berücksichtigt die Komponenten Energie-, Material- und Personalaufwand. Ändern sich die Kosten für eine dieser Komponenten, beeinflusst dieses den Brennstellenpreis. Gemäß dem Vertrag ist eine Preisanpassung möglich, wenn der Brennstellenpreis um mindestens 2 % vom gültigen abweicht.

Die letzte Lichtpunktpreisanpassung wurde vom VA am 27.03.2017 mit der Vorlage 2017/049 „Nachtrag zum Vertrag über die Lichtlieferungen - Änderung des Lichtpunktpreises“ beschlossen.

Eine Kopie des Vertrages darf gem. § 58 Abs. 4 NKomVG nicht ausgehändigt werden.

3. In Beantwortung der Frage von Herrn Ehlert nach der Randsteinbefestigung des Uferweges gibt Herr Homeier die Stellungnahme der Verwaltung bekannt:

Stellungnahme:

Die Sanierung der abgesackten Randsteine am Uferweg wurde von der Stadt beauftragt und die Kosten werden auch von der Stadt übernommen. Ein Großteil der Schäden ist aufgrund von Absackungen im Uferbereich aufgetreten. Da große Teile des Ufers abgesackt sind, wurden die Randsteine mit einer ca. 50 cm breiten Rückenstütze aus Mineralgemisch gesetzt, damit diese mehr Halt bekommen. Es handelt sich dabei nicht um eine schlechtere Qualität, sondern um eine andere Bauweise. Die Maßnahme wurde mit dem Team Naturschutz West der Region Hannover abgestimmt. Eine Rasenansaat durfte nicht ausgeführt werden, sondern soll auf dem natürlichen Weg wieder anwachsen. Mit dem Realverband wurden Gespräche geführt, dass ein Befahren mit schweren Geräten zur Uferpflege nicht zulässig ist.

Herr Homeier sagt Herrn Iseke die Prüfung der Frage nach einer Gewichtsbeschränkung für „schwere Geräte“ zu.

- 3.1. Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Basser Holz und Werder" und Information über das Abwägungsergebnis 2021/058**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- 3.2. Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Helstorfer Altwasser" und Information über das Abwägungsergebnis 2021/059**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- 3.3. Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des LSG "Seefläche Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis 2021/060**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Ehlert merkt an, dass Teil 1 der Anlage fehlt. Frau Plein sagt die Hinzufügung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die ergänzte Anlage wird mit der Informationsvorlage 2021/060/1 nachgereicht.

- 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

- 5. Erweiterung/Anbau für 3 Krippengruppen, städtische Kindertagesstätte Helstorf, Heidbraake 4, Neustadt OT Helstorf 2021/056**

Nach ein paar einleitenden Worten von Herrn Homeier erläutert Frau Iffert die geplante Maßnahme.

Frau Luft erkundigt sich nach der Parkplatzsituation und der Verbindungspforte Schulhof/Kita. Frau Iffert führt aus, dass nach Auflösung der Containeranlage dort evtl. Parkplätze entstehen könnten. Des Weiteren sagt sie hinsichtlich der Pforte die Prüfung zu.

Herr Richter bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für diese Projekte Kita Helstorf und Mardorf das Förderprogramm Kita des Landes Niedersachsen greifen kann.

Herr Dr. Kass fragt, ob sich die Dachflächen für Fotovoltaikanlagen eignen. Frau Iffert bejaht dies grundsätzlich, die Verwaltung prüft die technischen und kostenmäßigen Voraussetzungen.

Auf die Frage von Herrn Iseke nach sinnvollen und praktikablen Wegeverbindungen erläutert Frau Iffert die Wegeführung.

Herr Richter möchte wissen, ob bei der Planung der Lüftungsanlage die Erfahrungen aus der Pandemie berücksichtigt worden sind. Frau Iffert wird sich erkundigen.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung / den Anbau für drei Krippengruppen auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenschätzung zu realisieren. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll sobald als möglich begonnen werden!

6. Erweiterung der Kita Mardorf, Bei den Langen Birken 1, 31535 Neustadt a. Rbge. 2021/063

Nachdem Herr Schmidt die Vorlage vorgestellt hat, versichert er Herrn Paschke, dass für den Anbau im östlichen Bereich ein eigener Eingang geplant ist.

Nachdem diverse Fragen, u. a. nach Wegeverbindungen, Festsetzungen im Bebauungsplan, Heizungsanlagen, beantwortet worden sind, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung um einen Personalraum, einen Gruppenraum, einen Sanitärbereich sowie erforderliche Flure und Nebenräume auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenschätzung zu realisieren.

7. Bebauungsplan Nr. 108 H "Marktstraße-Süd", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2021/031 - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss

Herr Wippermann informiert über die Inhalte der Beschlussvorlage.

Herr Richter macht auf mögliche Probleme beim Anlieferverkehr und bei der Parkgaragenausfahrt aufmerksam. Nach Auskunft von Herrn Wippermann ist der Anlieferverkehr, wenn auch beengt, möglich. Langfristig wird es dafür weitere Möglichkeiten geben. Sollte sich herausstellen, dass Korrekturen erforderlich sind, werden diese - sofern möglich - umgesetzt.

Auf die Frage von Herrn Iseke, warum die Auftragsvergabe vor der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte, führt Herr Wippermann aus, dass der Bebauungsplan erst erstellt werden kann, wenn feststeht, wie das Gebäude aussehen soll.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Dr. Kass informiert Herr Wippermann, dass die Stadt über die Wirtschaftsbetriebe als Vermieter der Gewerbeflächen Einfluss auf die Nutzung (Kerngebietsnutzung) nehmen kann.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Vorlage als behandelt und gibt sie an den Ortsrat Neustadt a. Rbge. und den Verwaltungsausschuss weiter.

**8. Stadtexperiment: Sichere Fahrradroute durch die Innenstadt 2021/032
- Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Stadtexperimentes**

Herr Wippermann macht bei der Vorstellung des Verkehrsexperimentes anhand einer PowerPoint Präsentation (**Anlage 1**) deutlich, dass es vor dem Beginn des Rathausneubaus im September 2021 abgeschlossen sein soll, nachdem der Ausschuss den Zeitpunkt des Experimentes kritisiert hat.

Herr Iseke, für den dieses Vorhaben eine Ressourcenverschwendung darstellt, stellt die Streckenführung in Frage.

Laut Herrn Hake hätte die Verwaltung die anliegenden Gewerbetreibenden einbeziehen müssen. Hierzu erklärt Frau Kühling, dass die Gewerbetreibenden frühzeitig persönlich informiert worden sind. Auch wurden stets Gesprächs- und Beratungsangebote offeriert, jedoch war die Resonanz sehr gering.

Anschließend betrachtet der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage als behandelt und gibt sie an den Ortsrat Neustadt a. Rbge. und den Verwaltungsausschuss weiter.

9. Widmung der Straße "Hoher Kamp", Gemarkung Büren, in Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2021/007

Nachdem Herr Homeier Herrn Ehlert die Prüfung der Erschließungskostenerhebung zugesagt hat, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Straße „Hoher Kamp“, bestehend aus dem Flurstück 164/3, Flur 2, in der Gemarkung Büren in Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße „Hoher Kamp“ beginnt nordwestlich des Flurstücks 172/15 an der Einmündung zur Straße Hollenheide und endet nach einer Länge von 150 Metern östlich des Flurstücks 164/9.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Vorlage 2021/007 handelt es sich bloß um die Widmung der Straße „Hoher Kamp“, daher sind nur die jährlichen Kosten aufgeführt, die für die Unterhaltung und Verkehrssiche-

rungspflicht entstehen. Die einmaligen Kosten wurden mit der Projektfeststellung 2020/146 und die Beitragsfähigkeit mit dem Kostenspaltungsbeschluss 2020/179 beschlossen

10. **Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2021** 2021/033

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Folgende Bushaltestellen sollen im Jahr 2021 grunderneuert werden:

Dinstorf, Dinstorfer Straße (2 Stück)
Kernstadt, Rudolf-Diesel-Ring (2 Stück)
Kernstadt, KGS (1 Stück)
Kernstadt, Fontanestraße (2 Stück)
Scharnhorst, In Scharnhorst (1 Stück)

11. **Barrierefreier Zugang zum Steg "Kleine Leine", Zwischen den Brücken - Projektfeststellung** 2021/039

Für Herrn Iseke ist die Absturzsicherung nicht ausreichend. Herr Homeier regt an, dass Herr Iseke seine Bedenken an Herrn Eisbrenner, Stadtmarketing, schickt. Dann müsse auch geprüft werden, ob die Planungsänderungen Auswirkungen auf die Förderung hätten.

Anschließend betrachtet der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage als behandelt und gibt sie an den Ortsrat Neustadt a. Rbge. und den Verwaltungsausschuss weiter.

12. **Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Projektfeststellung** 2021/042

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I (Großgerät 1 x wöchentlich) in Neustadt a. Rbge. wird für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 zugestimmt.

13. **Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Aktualisierte Projektfeststellung zum Umbau von zwei "Kreisverkehren"** 2021/049

Bei der Vorstellung der Vorlage macht Herr Gleue deutlich, dass es primär um die Schulwegsicherung geht.

Herr Gleue und Herr Fleischer beantworten die Fragen des Ausschusses und stellen klar, dass bei der Prüfung der Parkplätze in den Randbereichen auch die RegioBus Hannover GmbH mit eingebunden war.

Anschließend betrachtet der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage als behandelt und gibt sie an den Ortsrat Neustadt a. Rbge. und den Verwaltungsausschuss weiter.

14. Sonderprogramm "Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur - Grundsatzbeschluss 2021/050

Herr Richter weist darauf hin, dass der aus dem Norden kommende Radverkehr die Kernstadt unproblematisch erreichen sollte.

An dieser Stelle betont Herr Fleischer, dass sich die Stadt die Förderung sichern möchte.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst viele der im Rahmen des Radverkehrskonzeptes erarbeiteten Maßnahmen für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Neustadt am Rübenberge beim Sonderfinanzierungsprogramm „Stadt und Land“ anzumelden. Einzelmaßnahmen werden nach positivem Förderbescheid gesondert bei den politischen Gremien zur Vorlage gebracht.

15. Rahmenbedingungen für geeignete Kompensationsflächen 2020/257

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

16. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Hohe Heide" (NSG-HA 2021/062 258, Gemarkungen Luttmersen und Metel)

Frau Plein bittet in ihrer Einleitung um die Übersendung evtl. Fragen, damit diese bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses geklärt werden können.

Nach Auskunft von Frau Luft hat der Ortsrat keine Anmerkungen zu dieser Vorlage. Bezogen auf den Truppenübungsplatz weist sie darauf hin, dass dieser auch von anderen, z. B. durch die Polizei, genutzt wird. Frau Plein sagte die Erkundigung bei der Region zu.

Herr Iseke bringt seine Kritik deutlich zum Ausdruck.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Hohe Heide“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

**17. Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf 2021/034
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Herr Niemeyer sieht sich im Mitwirkungsverbot und wird an der Beratung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

18. **Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., 2021/035
Stadtteil Mardorf**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Niemeyer sieht sich im Mitwirkungsverbot und wird an der Beratung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Herrn Iseke und Herrn Dr. Kass ist dieser Bebauungsplan zu kleinteilig.

Nachdem Frau Kull die Fragen aus dem Ausschuss beantwortet hat, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/035 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2021/035 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird zugestimmt.

19. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 "Garten- 2020/254
/Wiesenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, für eine Er-
weiterung des vorhandenen Baufensters**
- **Grundsatzbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 "Garten-/Wiesenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, für eine Erweiterung des vorhandenen Baufensters wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und das Planverfahren soll eingeleitet werden, sobald freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung mit Wohngebäuden auf den rückwärtigen Grundstücksteilen.

2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

20. **Antrag auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 2021/001
4, Gemarkung Hagen
- Grundsatzbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

21. Anfragen

21.1. Umsetzung der Gestaltungssatzung, Kontrolle

Herr Ehlert möchte wissen, wie die Einhaltung der Regelungen der Gestaltungssatzung kontrolliert wird.

Frau Plein erklärt, dass eine umfängliche Kontrolle von der Bauordnung nicht leistbar ist. Nur wenn sich Anhaltspunkte für Verstöße ergeben, würde eine Kontrolle erfolgen.

21.2. Strategie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

Herr Ehlert erkundigt sich, ob es bei der Stadt eine Strategie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gibt. Frau Kull führt aus, dass sich die Aufstellung von Bebauungsplänen nach städtebaulichen Zielen richtet und § 9 Baugesetzbuch die rechtliche Grundlage darstellt.

21.3. Baumfällungen "Im Wiehbusche"

Herr Herrmann fragt nach den Gründen für umfangreiche Baumfällungen an der Straße „Im Wiehbusche“. Herr Homeier bitte um eine Skizze mit Ortsangabe.

21.4. Baumfällungen, Kriterien und Artenschutz

Herr Homeier versichert Herrn Herrmann, dass bei den Fällungen von Bäumen die Richtlinien und Vorschriften berücksichtigt werden.

21.5. Fahrbahnzustand "Poggenecke", Mardorf

Herr Niemeyer berichtet, dass die Straße, nachdem der Straßenbelag abgefräst wurde, nunmehr nur noch geschottert ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Monaten und Jahren ist die Straße Poggenegge immer wieder punktuell aufgrund des moorigen Untergrundes abgesackt. Die Absackungen wurden wiederkehrend mit Asphalt aufgefüllt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Nunmehr wurde der Asphalt auf einem Teilstück entfernt und durch Schotter ersetzt, um die Straße besser unterhalten zu können. Der Asphalt hatte teilweise eine Stärke von bis zu 80 cm. Das Teilstück wird nochmals mit einer Schotterfräse begradigt und mit feinerem Material abgestreut. Die Arbeiten werden voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen sein.

21.6. Schnitt einer Schlehenhecke, Schneeren

Herr Dr. Kass berichtet von einem Radikalschnitt einer Schlehenhecke in Schneeren und hinterfragt diese Pflegemaßnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die besagte Hecke ist leider sehr eng an der Grundstücksgrenze gepflanzt worden, eine Grenzpunktkontrolle wurde durchgeführt und hat dies bestätigt.

Der angrenzende Grundstückseigentümer hat die Stadt Neustadt a. Rbge. zum Rückschnitt der überhängenden Gehölzteile aufgefordert, dem auf Grundlage des Nachbarrechts nachzukommen ist. Um die Hecke in ihrer bisherigen Ausprägung zu erhalten, wurde ein Ankauf eines Teils des angrenzenden Grundstücks in Höhe der Hecke durch die Stadt Neustadt a. Rbge. angestrebt, vom jetzigen Eigentümer aber abgelehnt.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen erfolgte daher ein starker Rückschnitt der bestehenden Hecke zum Nachbargrundstück. Ein alternierender Rückschnitt alle 3-5 Jahre war in diesem Fall nicht möglich.

Die durchgeführten Pflegemaßnahmen wurden im Vorfeld mit dem Ortsbürgermeister, Heimatverein, Nabu und Naturschutzbeauftragten der Region Hannover besprochen. Der Ortsrat wurde über Herrn Porscha informiert.

21.7. Klimaschutzbericht und Klimabilanz

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass, wann der Klimaschutzbericht und die Klimabilanz vorgelegt werden, informiert Frau Plein, dass am 01.04.2021 die neue Klimaschutzmanagerin ihren Dienst bei der Stadt aufnehmen wird. Die Informationen sollten dann in absehbarer Zeit zur Verfügung gestellt werden.

21.8. Wegeverbindung: Im Wiehbusche - Vor dem Moore - Moorstraße

Herr Iseke fragt nach, ob die Möglichkeit während der Landwehrsanie rung besteht, eine Wegeverbindung von der Straße Im Wiehbusche zur Moorstraße zu schaffen. Nach Auskunft von Herrn Homeier würde sich dieses Vorhaben als sehr schwierig gestalten, da es zu viele Eigentümer gibt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

Thomas Stolte
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 14.04.2021



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



Stadtexperiment 2021



Anlass? Mobilität neu denken

Verkehrswende = Größte Herausforderung unserer Zeit

„Eine Verkehrspolitik, die hauptsächlich auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet ist, kann keine zukunftsfähigen Lösungen entwickeln. Car-Sharing, öffentliche Verkehrsmittel, der Rad- und Fußverkehr werden in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Darin liegt eine große Chance für mehr Lebensqualität.“



Anlass: InSEK-Bürgerbeteiligung

Stadtexperiment = Testraum für neue Mobilitätskonzepte und die gleichzeitige Belebung der Innenstadt.

Die in der Bürgerbeteiligung zum InSEK und zum Radverkehrskonzept erkannten Potentiale der Innenstadt sollen nach und nach testweise erprobt und unter ständiger Verbesserung und Anpassung optimiert werden.

Ziel: Aufnahme ins Förderprogramm → positive Entwicklung kann belegt werden → konkrete Mittel können beantragt werden.



Warum ein Stadtexperiment?

Wir wollen eine theoretische Diskussion in die Praxis holen – „mit all ihren Kontroversen, schönen Momenten und Widerständen“. (*Aktionsleitfaden Stadtexperiment, Identitätsstiftung und Mobilnetzwerk der Region Hannover*)

Das Experiment ist **ergebnisoffen!**

Die Ergebnisse sind die Grundlage für weitere Verkehrsplanungen und sollen Antworten auf die zentrale Frage liefern:

„Wie schaffen wir in der Zukunft verkehrssichere, nachhaltige und lebenswerte urbane Räume, die unsere Lebensqualität verbessern und gleichzeitig die Innenstadt beleben?“



Stadtexperimente können...

- einen Beitrag für eine nachhaltige und verkehrssichere Mobilität leisten,
- temporär und ergebnisoffen geplant werden,
- von interdisziplinären Teams in der Verwaltung umgesetzt werden,
- Planungsroutinen in der Verwaltung verändern,
- Kommunikation und Beteiligung der Zivilgesellschaft als zentralen Baustein mitdenken,
- Erkenntnisse und Erfahrungen an andere Kommunen weitergeben,
- Konzepte in der Praxis testen und interaktiv weiterentwickeln,
- einen gesellschaftlichen Lern- und Austauschprozess anstoßen,
- die Innenstadt in den fraglichen Räumen beleben.



Stadtexperiment: Das ist geplant...

Für einen Zeitraum von **4 Wochen** wird eine Nord-Süd-Fahrradroute durch die Innenstadt unter Realbedingungen getestet.

Die Route führt u.a. auch durch die Mittelstraße. Dort sollen zum besseren Schutz der Radfahrenden **vorübergehend 18 Parkplätze für andere Nutzungen verfügbar gemacht** werden.

Der neu gewonnene Platz dient als **Aktionsfläche** für ein Begleit-, Marketing- und Kulturprogramm zugunsten der Gewerbetreibenden an der Strecke der Fahrradroute.

Während des Experiments findet eine **Evaluation** statt. Die Ergebnisse werden anschließend ausgewertet und veröffentlicht.



Ausgangslage



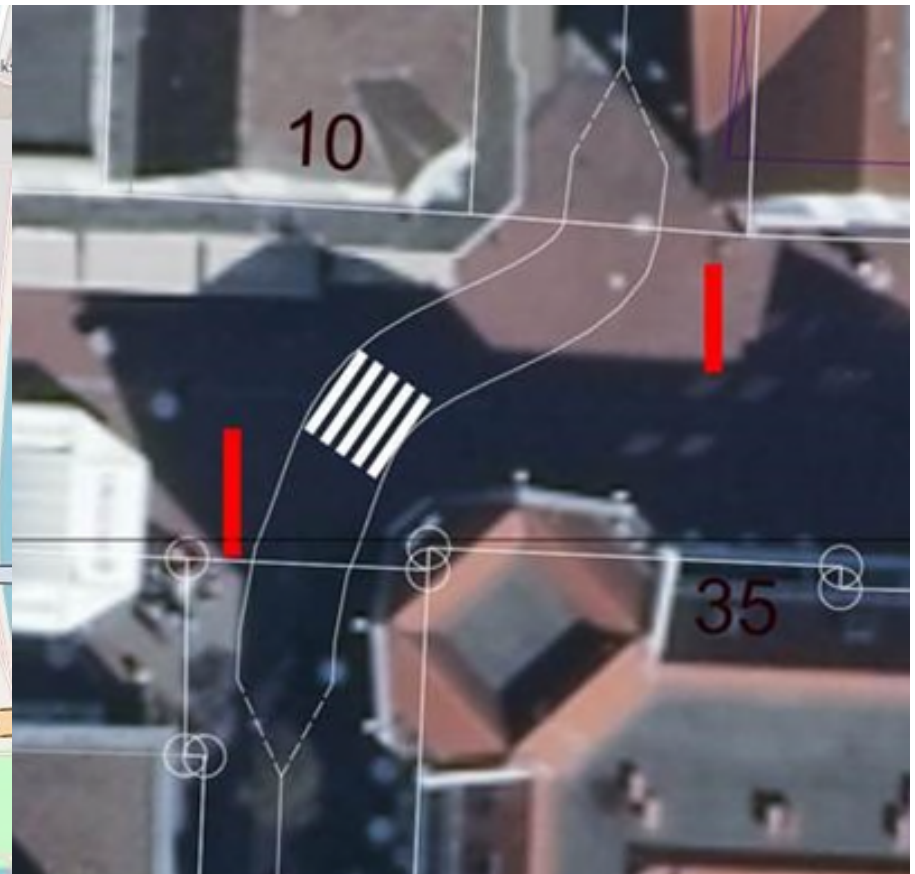
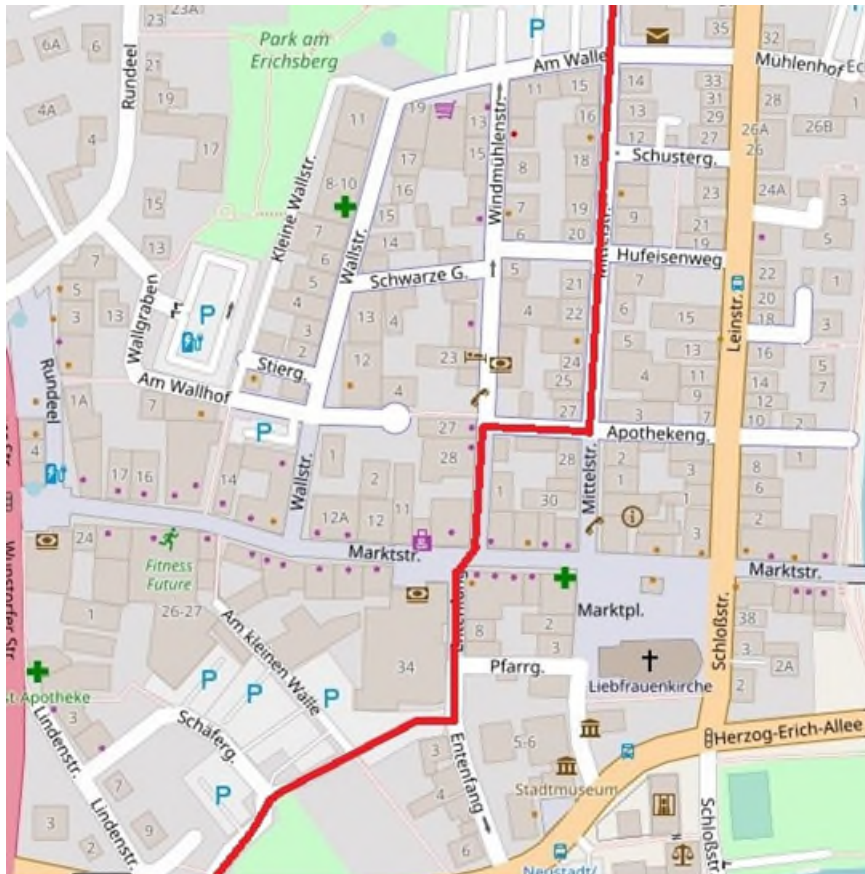


Zielvorstellung





Routenführung





Was wollen wir besser machen?

- Markierung einer neuen Fahrradrouten
- Mehr Platz für Besucher und Gewerbetreibende durch Wegfall von Parkplätzen
- Mehr Sicherheit für Radfahrende und FußgängerInnen durch Reduzierung des Autoverkehrs (Parkraumsuchverkehr)
- Mehr Aufenthaltsqualität durch weniger Lärm und mehr Raum
- Aktionen zur Belebung der Straße

→ **Menschen statt Autos in die Mittelstraße**



Ziele: Was wollen wir erreichen ?



Beispiel Stadt Agueda (Portugal): Kunstprojekt sorgte für internationales Aufsehen und wurde zum Tourismusmagneten.

Wir wollen auch langfristig attraktiven Raum für Aktionen schaffen, um Menschen in die Innenstadt zu locken.



Begleitprogramm zum Stadtexperiment

- Pressegespräch zum Auftakt des Stadtexperiments mit dem Bürgermeister
- Infostände, u.a. Fair Trade Town
- Kooperation mit Ideenstadtwerken für Aktionsfläche und Parkgarage
- Parkraum kann auch von den Gewerbetreibenden kostenlos für Aktionen genutzt werden
- Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke)
- Fahrradbügel etc.
- Kunstprojekt

→ Wir wollen Aufmerksamkeit schaffen und Publikum in die Mittelstraße holen.



Kunstprojekt (Jugendpflege)



Gemeinsam mit Jugendlichen wird ein Schrottauto bepflanzt und dekoriert.

Dieses wird dann während des Stadtexperiment in einer der leeren Parkbuchten aufgestellt.

- Aufmerksamkeit
- Ort für Pressegespräch
- Symbolcharakter für die Verkehrswende



Gemeinsam wollen wir:

- die Innenstadt beleben,
- die Verkehrswende AKTIV gestalten,
- Räume für Menschen schaffen,
- Innovationen voranbringen,
- Erfahrungen sammeln,
- die Aufenthaltsqualität nachhaltig verbessern.

Lassen Sie uns ein Experiment wagen. Wir können nur gewinnen!



Stadt Neustadt a. Rbge.

Dienstgebäude: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Ansprechpersonen:

Friedrich Wippermann, Kathrin Kühling,
Benjamin Gleue, Sebastian Fleischer

E-Mail: stadtexperiment@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de